

Deutsche Allgemeine Zeitung

Werde für den Menschen ein Mensch, der **Leben** lebt; **Lebe** eine **Lebenskunst**.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!» Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 1 Mgr.

Can. 1912. I met with **Deutschland**.

Dem Dresdner Journal wird aus Frankfurt a. M. vom 4. Nov. geschrieben: „Bezüglich des Bundesbeschlusses vom 2. April 1848 über die Aufhebung sogenannter Ausnahmeregale, womit im Allgemeinen jene Maßregeln bezeichnet sein sollen, welche in den Jahren 1819, 1824, 1830, 1832 und 1836 zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und gesetzlichen Ordnung vom Bunde beschlossen wurden, und welche sich insonderheit auf die landständischen Verfassungen, die deutschen Universitäten, die Presse, Vereine, Fremden, Adressen, die Vergehen gegen den Bund und die Auslieferung von politischen Verbrechern beziehen, und theils provisorischer, theils nicht provisorischer Natur sind, dürfte die Vermuthung ausgesprochen werden können, daß die Bundesversammlung jenen vagen (1) Beschluß (nämlich den vom 2. April 1848), über dessen Bedeutung man selbst nicht einig war, als man ihn fäste, der freien Interpretation jedes einzelnen Bundesgliedes nicht überlassen, sondern ihn den Bundeszwecken gemäß selbst erklären werde. Die Meinungsverschiedenheiten über jenen Beschluß, welche sich insbesondere seit der Bundesexecution in Hessen geltend machten, gründlich auszugleichen, ist dies der nächstliegende gesetzliche und darum unerlässlich zu betretende Weg.“

Die Überpostamts-Zeitung berichtet aus Frankfurt vom 4. Nov.: Der österreichische Bevollmächtigte in der zur Beratung der Dresdener Ueber-einkunft zur Förderung des Handels und des Verkehrs niedergesetzten technischen Commission hat gleich nach seiner Ankunft erklärt, daß er, um das Zustandekommen jenes Vertrags nicht zu verzögern, auf jede weitere Erörterung der von den andern Sachverständigen ausgearbeiteten Vorschläge verzichte. Die letztern dürften daher demnächst im Wege des handelspolitischen Ausschusses dem Bundestage vorgelegt werden. Wie man aber vernimmt, haben mehrere Regierungen, wie namentlich Preußen, Braunschweig, die beiden Mecklenburg und die beiden Anhalt, sich über die Annahme oder Nichtannahme der Ueber-einkunft noch nicht ausgesprochen; es bleibt daher das Zustandekommen dieser für die Sicherung der volkswirtschaftlichen Interessen und die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes höchst wichtigen Vereinbarung noch immer zweifelhaft.

Die Preußische Zeitung erfährt aus Frankfurt a. M. vom 5. Nov.
Die Sitzungen der Fachmänner beim handelspolitischen Ausschusse dürf-
ten baldigst ihr Ende erreichen. (Bekanntlich haben sie es schon erreicht.)
Österreich will mit den Einzelregierungen als solchen verhandeln. Es wäre
somit die Konferenz, deren Zweck eigentlich gar nicht auf Verhandlungen
über Pollockschen gerichtet war, ihrem frühen Ende verfallen, ehe sie begonnen.

Aus Mainz vom 5. Nov. meldet die Oberpostamts-Zeitung, daß die Besatzung der Bundesfestung Mainz schon im nächsten Monat durch Truppenabstellungen aus den thüringischen und anhaltischen Herzogthümern verstärkt werden wird.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 5. Nov. theilt unter der Überschrift: „Die polizeilichen Maßregeln in Deutschland“ die bekannten Ergebnisse derselben in den letzten Tagen mit den Worten mit: „Wenn man alle die kleinen Maßregeln, mit welchen fest in deutschen Landen «zur Niederkunft des revolutionären Geistes» Versuche angestellt werden, tagtäglich vollständig mittheilen wollte, so würde das eine eigene Zeitung für sich bilden. Von der Fülle dieses Materials möge die nachfolgende Zusammenstellung einen Begriff geben, welche sich nur auf eine Beilage von zwei Tagen erstreckt.“

Berlin, 6. Nov. Der Staats-Anzeiger enthält die vom 4. Nov. erlassene königliche Verordnung wegen Einberufung der Kammern auf den 27. Nov. nach Berlin.

C Berlin, 6. Nov. Der in diesen Tagen hier eingetroffene Commissore unserer Marine, Dr. Schröder, hat ausführlichen Bericht über die Verhältnisse unserer Flotte erstattet. Er hat auch in Konferenzen mit dem Kriegsminister die schleunigere Fortbildung als für den Geist der Seemannschaften selbst empfehllich dringend befürwortet. — Wie wir von verschiedenen Seiten vernehmen, hat der Finanzminister, Dr. v. Bodelschwingh, vor einigen Tagen seine Entlassung eingereicht. (Nr. 563.) Man glaubt jedoch nicht, daß dieselbe von dem Könige jetzt angenommen werden wird, und hofft, daß die eingetretene Differenz zwischen dem Finanzminister und den übrigen Theile des Cabinets sich ausgleichen werde.

— Sie haben schreibt die Preussische Zeitung, seinerzeit die Entschädigung und Gegenwürfe besprochen, die im Interesse mehrerer Handlungshäuser der Rheinprovinz bei dem neapolitanischen Regierung anhängig gemacht worden sind, um Grisen zu erhalten für die Werke, welche jene Häuser bei dem Brande des Freihafens zu Messina im Jahre 1848 erlit-

ten hatten. Die darüber von dem preußischen Gesandten in Neapel fortgesetzten Verhandlungen haben nunmehr zu dem Ergebnisse geführt, daß den Beteiligten der von einer Commission ermittelte und festgefechte Schaden unverkürzt nebst Zinsen in baarem Gelde von der neapolitanischen Regierung gewahrt wird.

Dasselbe Blatt sagt: Es ist von mehreren Seiten der Wunsch ausge-
sprochen worden, daß die Regierung die freie Einfuhr des Getreides
sowie anderer Nahrungsmittel gestatten möge. Wir können unsere Leser be-
nachrichtigen, daß die Regierung diesen Gegenstand bereits vor langerer Zeit
der umfassendsten Erwägung unterzogen und die nothwendigen Einleitungen
bereits getroffen hat. Bekanntlich ist eine einzelne Regierung des Zollvereins
nur befugt, für sich allein eine solche Maßregel zu treffen, wenn der Zoll-
genpreis bereits eine bestimmte Höhe erreicht hat.

Der Commandant von Berlin, Generalmajor v. Hahn, ist durch
Cabinettsordre zum Com mandanten von Mainz und Führer der Bri-
gade der Besatzung dieser Bundesfestung, der Generalleutnant und bishé-
rige Commandant von Mainz, v. Schack, dagegen zum Commandeur der
15. Division, sowie der bisherige Commandeur der 15. Division, General-
lieutenant v. Hirschfeld, welcher bereits interimistisch mit dem Generalcom-
mando des 8. Armeecorps beauftragt war, zum Commandeur dieses Corps
ernannt worden.

Aus Düsseldorf vom 4. Nov. meldet die Preußische Zeitung: In der allernächsten Zeit wird eine Veränderung in der Verwaltung und Handhabung der Polizei in der Rheinprovinz ins Leben treten. In allen größeren Städten der Provinz, wo sich die Leitung der Polizei bis jetzt noch in den Händen der Gemeindebehörden befindet, wird dieselbe königlichen Behörden übertragen werden, so in Elberfeld und Barmen, wo ein Polizeidirector mit einem Polizeirath zur Seite, so in Koblenz, wo ein Polizeidirector, so in Krefeld, wo ein Polizeirath fungiren soll. Aachen und Trier werden später gleichfalls diese Einrichtung erhalten. Köln und Düsseldorf haben bereits seit längerer Zeit königliche Polizeidirectionen. Als ganz besonders wichtig muss es aber betrachtet werden, dass zugleich eine Centralpolizeibehörde für die Rheinprovinz geschaffen wird, bei welcher alle polizeilichen Nachrichten, die für einen größeren Kreis von Interesse sind, zusammenstehen sollen, und zwar ist dazu die Polizeidirection von Koblenz bestimmt, weil Koblenz zugleich der Sitz des Oberpräsidiums ist. Die übrigen Polizeidirectionen würden dieser Behörde indeß im Uebtigen nicht untergeordnet, sondern coördiniert sein.

München, 4. Nov. Ein Antrag des Abg. Schmidt, die Minister des Innern und des Handels, sowie den Präsidenten der Regierung von Oberbayern und den Generaldirector der Verkehrsanstalten in Anklage stand zu versetzen wegen verfassungswidriger Handhabung des Pressegesetzes durch die sogenannte provisorische Beschlagnahme der Blätter, sollte heute zur Vorberathung kommen, ohne daß er auf die Tagesordnung gesetzt, ohne daß er im Drucke den Mitgliedern der Kammern bekannt gegeben worden war. Vergabens sträubte sich die Opposition gegen die sofortige Berathung über einen so hochwichtigen Gegenstand, mit dem sie sich auch nicht näher hatte bekannt machen können, ihr Antrag auf Verweisung auf eine spätere Sitzung wurde verworfen. Die Sache sollte gleich ohne Geräusch abgethan werden. Doch nahm sie eine andere Wendung, da der Antragsteller nach Vorlesung des Antrags — der Präsident verweigerte die herkömmliche Vorlesung vom Präsidentenstuhle aus — die Ausschübung dieser Berathung bis zur Erledigung einer in seinem Antrage gleichfalls enthaltenen Beschwerde durch den vierten Ausschuß forderte, da von der Art und Weise dieser Erledigung weitere Schritte abhängig gemacht werden sollen. Gegen diese Ausschübung konnte die Majorität nichts einwenden, und so bleibt denn die Berathung dieses Gegenstandes für jetzt noch ausgesetzt. Den nächsten Gegenstand der Berathung bildete der bereits mitgetheilte Antrag des Abg. Fürsten Wallerstein auf Abkürzung der Finanzperiode auf zweijährige Perioden. Dieselben Gründe, die gegen den Kolb'schen Antrag vorgebracht wurden, kamen auch heute wieder zum Vorschein, gegen die Möglichkeit der beantragten Änderung selbst wurde wenig vorgebracht. Hauptsächlich rieten die Gegner des Antrags auf der Opportunität herum, man würde nichts durchsetzen können, weil die andern gesehghenden Factoren dagegen seien. Wie wunderlich würde es doch lauten, wenn im englischen Unterhauseemand zur Bekämpfung eines von der Mehrheit für gut befundenen Antrags das Motiv brauchte, man solle von denselben abstehen, weil er im Oberhause auf Widerstand stoßen könnte. Bei uns, wo der Schwerpunkt des Konstitutionalismus in der Krone und gegenwärtig auch in der erblichen Partie ruht, darf man sich freilich über dengleichen Dinge nicht mehr wundern. Bezuglich dieser so oft herbeigezogenen Opportunität bemerkte übrigens der Abg. Fürst Wallerstein treffend: Die